

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

*Landwirtschaftliche Berufs- und*

*Fachschule Mauerkirchen*

Bericht

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Schubertstraße 4  
Telefon: #43(0)732-7720/11426  
Fax: #43(0)732-7720/14089  
E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

## **Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Schubertstraße 4  
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2005

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 30. 9. 2004 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Mauerkirchen befasst

(Zl. 100023-2004-KI). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Die im Mehrjahres-Investitionsprogramm für die LWBFS enthaltenen Vorhaben ausgereifter zu planen und in kürzeren Bauzeiten abzuwickeln.
- Die Vergaben transparenter zu gestalten und Professionistenarbeiten nach Möglichkeit in ihrer Gesamtheit auszuschreiben.
- Schulbau- und Einrichtungsrichtlinien im Sinne des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 zu erlassen.
- Die Mittelbereitstellung nach Möglichkeit dem wirtschaftlichen Baufortschritt anpassen.
- Die Projektplanung und –verfolgung sowie Logistik (Aufträge, Rechnungen) EDV-mäßig besser aufeinander abstimmen.

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 5. 10. bis 25. 10. 2005 (mit Unterbrechnungen) in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Mag. Eduard Klement betraut.

## Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Die im Mehrjahres-Investitionsprogramm für die LWBFS enthaltenen Vorhaben ausgereifter zu planen und in kürzeren Bauzeiten abzuwickeln.	Pkt. 4.2., Seite 2	Die Mehrjahresinvestitionsplanung wird jährlich aufgrund der Budgetbeschlüsse des Landtages unter Berücksichtigung des Fortschrittes der laufenden Projekte neu überarbeitet.	<b>X</b>			
2.	Die Vergaben transparenter zu gestalten und Professionistenarbeiten nach Möglichkeit in ihrer Gesamtheit auszuschreiben.	Pkt. 9.2., Seite 9	Bei neuen Vorhaben wird getrachtet, gesamtheitliche Ausschreibungen durchzuführen.	<b>X</b>			
3.	Schulbau- und Einrichtungsrichtlinien im Sinne des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 zu erlassen.	Pkt. 2.2., Seite 6	Die Schulbau- und Einrichtungsrichtlinie wurde in der Abteilung Bi erarbeitet und wird von der Abt. GBM verbindlich angewendet werden.	<b>X</b>			
4.	Die Mittelbereitstellung nach Möglichkeit dem wirtschaftlichen Baufortschritt anpassen.	Pkt. 7.2., Seite 8	Die Mittelbereitstellung erfolgt vornehmlich nach gesamtheitlichen Gesichtspunkten, d.h. bei über- oder unterdurchschnittlichem Baufortschritt können die Mittel innerhalb des Gesamtrahmens bedarfsgerecht zugeordnet werden.	<b>X</b>			
5.	Die Projektplanung und –verfolgung sowie Logistik (Aufträge, Rechnungen) EDV-mäßig besser aufeinander abstimmen.	Pkt. 10.2., Seite 10	Die Abstimmung ist vor allem durch SAP möglich und wurde für alle neuen Projekte eingerichtet. Dadurch wird die gesamte Projektabwicklung laufend optimiert.	<b>X</b>			

**Schlussbemerkungen:**

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management in der Schlussbesprechung am 25. 10. 2005 sowie mit der Finanzabteilung am 16. 11. 2005 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Linz, am 5. Dezember 2005

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes